

Schutzkonzept Didaktisches Zentrum (DiZ)

Stand 01.10.2021

HfH Taskforce

Inhalt

1	Grundregeln	3
2	Öffnungszeiten	3
3	Begrenzung maximaler Personenanzahl / Maskenpflicht	3
4	Angaben von Daten	3
5	Händehygiene	3
6	Reinigung	3
7	Regelmässiges Lüften	3
8	Essen	3
9	Unterricht	4
10	DiZ-Events	4
11	Verantwortung	4

1 Grundregeln

Die HfH hat in ihrem Schutzkonzept die Grundregeln festgehalten ([Aktuelle Corona-Situation - HfH](#)). Die nachfolgenden Massnahmen gelten speziell für das Didaktische Zentrum (DiZ). Für die Therapie-Lehrpraxis gibt es ein eigenes Konzept, dass sich an den Auflagen des AJB orientiert.

2 Öffnungszeiten

Das DiZ ist unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen geöffnet. Genauere Informationen zu Öffnungszeiten und Rahmenbedingungen sind auf der [Website](#) ersichtlich.

3 Begrenzung maximaler Personenanzahl / Maskenpflicht

Gemäss den Raumkapazitäten dürfen sich maximal 8 Personen gleichzeitig im DiZ aufhalten. Es gilt eine Maskentragepflicht auf allen Verkehrsflächen und Innenräumen der HfH bei Anwesenheit von mehr als einer Person. Die Maskenpflicht gilt unabhängig davon, ob der Abstand eingehalten werden kann.

4 Angaben von Daten

Im Sinne des Contact-Tracings müssen die Besucher*innen ihren Namen, Telefonnummer und Wohnort, sowie den Tag und die Zeit ihres Besuches angeben. Formulare liegen am Eingang bereit. Diese Daten werden nach 14 Tagen vernichtet.

5 Händehygiene

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände. Es sind Händehygienestationen aufgestellt.

Zum Anschauen und Ausprobieren von Materialien müssen Einweg-Handschuhe getragen werden, die am Eingang bereitstehen.

Gebrauchte Materialien müssen zwingend in die Rückgabekiste gelegt werden und dürfen nicht zurück ins Gestell gelegt werden.

6 Reinigung

Alle Rückgaben, sowie Tische und Materialien, die gebraucht worden sind, werden von der Mitarbeiterin des DiZ desinfiziert.

7 Regelmässiges Lüften

Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch wird durch regelmässiges Lüften und das Offenlassen der Eingangstür gesorgt.

8 Essen

Essen und Getränke dürfen nicht ins DiZ mitgebracht werden.

9 Unterricht

Unterricht im DiZ kann nach Absprache mit der Mitarbeiterin des DiZ durchgeführt werden. Die Materialien dürfen nicht selbst aus den Schränken genommen werden.

Auch beim Unterricht ist auf die maximale Personenzahl und die Maskenpflicht zu achten. Die Maskenpflicht gilt auch bei Gruppenarbeiten.

10 DiZ-Events

Bei Veranstaltungen gilt eine Zertifikatspflicht (geimpft, genesen, getestet). Die Überprüfung des COVID-Zertifikats erfolgt beim Eingang zur Veranstaltung. Das Vorweisen eines Ausweises oder der Campus Card ist zwingend. Der Datenschutz ist gewährleistet.

Bei Veranstaltungen gemäss [Eventkonzept](#) muss das Vorgehen mit dem [Eventmanagement](#) abgesprochen werden. Für allen anderen Veranstaltungen muss frühzeitig mit der [Taskforce](#) Kontakt aufgenommen werden.

11 Verantwortung

Die Mitarbeiterin des DiZ ist als verantwortliche Person für die Prävention im Zusammenhang mit COVID-19 im DiZ definiert. Sie stellt sicher, dass die Schutzmassnahmen konsequent umgesetzt werden.